

Anschrift der Behörde

Stadt Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg



Bauabnahme nach § 12 VOB/B

- 1. Baumaßnahme:
- 2. Gebäude/Gebäudeteil:
- 3. Gewerk: Auftragnehmer:
- 4. Auftrag vom:
- 5. Am heutigen Tag wurden folgende Leistungen abgenommen:
 vollständige Leistungsabnahme (§ 12 VOB/B)
 Abnahme von in sich abgeschlossenen, funktionsfähigen Teilen der Leistung (§ 12 VOB/B)

.....
.....

Der mit der Objektüberwachung Beauftragte hat an der Abnahme teilgenommen:

.....

Weitere Teilnehmer:

6. Die Ausführung der abgenommenen Leistungen wurde
begonnen am: beendet am:

7. Bei der Abnahme sind
 keine Mängel
 folgende Mängel/ Restleistungen festgestellt worden (ggf. separate Mängelliste anfertigen):

.....
.....
.....

Diese Mängel/ Restleistungen sind unverzüglich, spätestens bis zum
zu beseitigen.

Sofern dies nicht geschieht, ist die Behörde berechtigt, die Mängelbeseitigung gem. VOB/B §13 zu Lasten des Auftragnehmers vornehmen zu lassen. Hierzu erklärt sich der Auftragnehmer bereit. Nach deren Abschluss ist dem mit der Objektüberwachung Beauftragten sowie der Behörde die Erledigung der Mängelbeseitigung schriftlich anzuzeigen.

Alle Mängelansprüche und Schadenersatzansprüche der Behörde bleiben unberührt.

8. Die Abnahme erfolgt unter folgenden Vorbehalten:
.....
.....
.....

9. Beginn der Verjährungsfrist für Mängelansprüche:

10. Ende der Verjährungsfrist für Mängelansprüche:

Markkleeberg, den

.....
Auftragnehmer

.....
Behörde (Stadt Markkleeberg)

Der Auftragnehmer hat eine Ausfertigung der Abnahmebescheinigung erhalten.